

Stenographisches Protokoll

über die

23. (Schluß)-Sitzung des steierm. Landtages vom 16. Januar 1874.

Inhalt:

Wahl eines Ersatzmannes für den Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Ritter v. Schreiner.

Annahme der Anträge:

I. des Finanz-Ausschusses:

- a) in Betreff des Voranschlags der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1874, „Schlußzusammenstellung und Berechnung der Landesumlage“ (Beilage Nr. 118);
- b) bezüglich des Rechnungs-Abschlusses der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1872 und zum einschlägigen Theil des Rechenschaftsberichtes (Beilage Nr. 116);
- c) in Betreff der Rechnungs-Abschlüsse des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für die Jahre 1871 und 1872, und in Betreff des Voranschlags desselben Fondes für das Jahr 1874 (Beilage Nr. 117);

II. des Sicherheits-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Grafen Plaz bezüglich der Erforschung der Ursachen der überhandnehmenden öffentlichen Unsicherheit und der Mittel zur Abhilfe (Beilage Nr. 112 — Erledigung mehrerer Petitionen);

III. des Gemeinde-Ausschusses über den Antrag des Abg. Freiherrn v. Bshock, wegen Revision der Landesordnung und der Landtags-Wahlordnung, und über den Antrag des Abg. Seidl wegen Revision der Geschäftsordnung. (Beilage Nr. 109).

Berichte und Anträge über Petitionen.

Dankesvotum des Landtages für den Landeshauptmann und Landes-Ausschuß.

Schließung der Landtags-Session.

5 Beilagen: Nr. 118, 116, 117, 112, 109.

Beginn der Sitzung 5 Uhr 45 Minuten Nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Freiherr v. Hammer-Purgstall und Ritter v. Miller.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer um die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung. (Schriftführer v. Miller liest dasselbe. Nach der Verlesung:)

Wird gegen die Fassung desselben eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl eines Ersatzmannes für den Landesauschuß-Beisitzer Dr. Ritter v. Schreiner, welcher aus dem ganzen Hause zu wählen ist.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben. (Nach der Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:) Abgegeben wurden 48 Stimmzettel. Die absolute Mehrheit beträgt daher 25. Abgeordneter Dr. Bretschko erhielt 35 Stimmen (Bravo!), Neuter 4 Stimmen u. s. w. Abgeordneter Dr. Bretschko erscheint daher als Ersatzmann des Landesauschuß-Beisitzers Dr. Ritter v. Schreiner gewählt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die **Schlufsanträge des Finanz-Ausschusses in Betreff des Voranschlags der steierm. Landesfonde für das Jahr 1874.** (Beilage Nr. 118.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef v. **Kaiserfeld** (von der Tribüne):

Das Resultat der von dem h. Hause in Betreff des Voranschlags der steierm. Landesfonde für das Jahr 1874 gefaßten Beschlüsse ist Folgendes:

Das Erforderniß beträgt . . . 3,164.660 fl.
 die Bedeckung 1,380,654 „
 daher sich ein Abgang von . . . 1,784,006 „
 ergibt, welcher durch eine Umlage zu decken ist.

Durch eine 38% Umlage wird ein Betrag von 1,655.502 fl. gedeckt, es bliebe daher noch ein Betrag von 128.504 fl. unbedeckt. Zur Deckung dieses Abganges wäre eine Erhöhung der derzeitigen Umlage von 3 pCt. nothwendig. Allein, da im Erfordernisse auch die Auslagen für die technische Hochschule in Graz begriffen sind, und da erwartet werden kann, daß diese Auslage, welche das Land unterdessen vorschießt, im Falle der Uebernahme der Hochschule durch den Staat wieder refundirt wird, und hienach sich der Abgang auf 60.000 fl. reduciren würde, welcher möglicherweise durch die Cassabestände und durch eingehende Rückstände der Landesumlage bedeckt werden kann, so glaubte der Finanz-Ausschuß vorschlagen zu sollen, die derzeit bestehende Umlage von 38 pCt. nicht zu erhöhen, und beantragt:

„Der h. Landtag wolle beschließen:

„a) auf Grund der vom h. Landtage über sämtliche „Rubriken des Voranschlags gefaßten Beschlüsse „werde der Voranschlag der steierm. Landesfonde „für 1874 in dem Erfordernisse auf 3,164.660 fl. „in der Bedeckung auf 1,380.654 „ „festgestellt.

„Zur Deckung des hiernach bleibenden „Abganges von 1,784.006 „ „wird eine 38 pCt. Umlage auf die „directen Steuern sammt allen landes- „fürstlichen Zuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„b) Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, die in der „Sitzung des h. Landtages vom 7. December 1872 „gegebenen Aufträge bei Vorlage des Präliminaries „für 1875 in Ausführung zu bringen.“

Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner:

In der Sitzung vom 6. December v. J. wurde bei der Stellung der Schlufsanträge des Finanz-Ausschusses der Landes-Ausschuß aufgefordert, für die Folge den Präliminarien der Landesfonde eine Nachweisung über die Vorschreibung und Abfuhr der landesfürstlichen Steuern nach den einzelnen Kategorien, wo möglich nach den einzelnen Bezirken beizustellen, und beim Zusammentritt des nächsten Landtages über die für Actien-Gesellschaften im Lande vorgeschriebenen l. f. Steuern und über die seit dem Bestehen solcher Gesellschaften geschehenen Abfuhr an Landes-

Umlagen detaillirte Nachweisungen vorzulegen.

Dieser Aufforderung ist der Landes-Ausschuß nicht nachgekommen, daher sich der Finanz-Ausschuß veranlaßt fand, den Antrag lit. b zu stellen.

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort begehrt (Niemand meldet sich), so bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung.

(Derselbe wird unverändert angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef v.

Kaiserfeld: Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner eine Resolution, welche aus Versehen in den Schlufsanträgen nicht aufgenommen wurde. Ich bin aber beauftragt, diese Resolution mündlich vorzubringen.

Bei der Zusammenstellung der Schlufsanträge wurde darauf Rücksicht genommen, daß wir, wenn wir auch heuer so glücklich waren, keine Erhöhung der Landesumlage beantragen zu dürfen, doch nicht gesichert sind, daß dieß in der Zukunft nicht eintreten wird, nachdem noch Manches in Aussicht steht, was durchgeführt werden muß, und mit großem Geldaufwande verbunden sein wird. Um nun die directen Steuern durch Umlagen nicht zu sehr zu belasten, glaubte der Finanz-Ausschuß auch auf die indirecten Steuern Rücksicht nehmen zu sollen, und in dieser Erwägung beantragt er folgende

Resolution:

„c) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, aus Anlaß „der bedeutend erhöhten Erfordernisse bei der h. Re- „gierung einzuschreiten, daß principiell die Bewilli- „gung zu Umlagen auf die indirecten Steuern „für Wein, Obstmost, Bier und gebrannte Flüssig- „keiten, insoweit dieselben im Lande zum Verbräuche „gelangen, ertheilt werde.“

Es wird hier nur principiell die Zusicherung begehrt, ohne eine Ziffer auszusprechen, welche vorbehalten würde in dem Maße zu beanspruchen, als das Ergebnis der gemachten Auslagen es nothwendig machen würde.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Freiherr v. **Walterskirchen** (L.-G. Bruck): Ich kann mich mit dieser Resolution nicht einverstanden erklären. Die Zeit ist wohl zu kurz, und ich würde auch nur den meisten Herren Bekanntes wiederholen, wenn ich mich in eine weitläufige Auseinandersetzung über den Werth der directen oder indirecten Steuern auslasse. Für mich scheinen die Motive, welche gegen die indirecten Steuern sprechen, überwiegend, und ich bin daher gegen diese Resolution. Es ist eine Thatsache, daß 10 Millionen indirecte Steuern und 4 Millionen directe Steuern eingehoben werden. Dieß wäre, glaube ich, auch ein Motiv, um eine

weitere Belastung derselben für die Landesbedürfnisse nicht eintreten zu lassen.

Abg. Dr. **Seilsberg** (St.-M. Frohnleiten): Auch ich kann mich aus den eben ausgesprochenen Gründen nur gegen diese Resolution aussprechen und werde auch dagegen stimmen.

Abg. **Lohninger** (G.-G.-B.): Dieser Gegenstand ist in diesem h. Hause zu wiederholten Malen erörtert worden und dasselbe hat mit großer Majorität schon die Ziffer ausgesprochen, welche auf die indirecten Steuern zu legen sein wird. Die Verhältnisse sind seitdem noch drückender für jene geworden, welche directe Steuern zahlen. Die Wohlthaten, welche zunächst allen Einwohnern durch die Volksschulen zukommen werden, erfordern große Summen, und es ist natürlich, daß alle Kreise dazu herbeigezogen werden.

Ich bitte daher das h. Haus, dieser Resolution, bei welcher es sich nur um eine principielle Frage handelt, zuzustimmen.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort wünscht (Niemand meldet sich), so ist die Debatte geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Josef v. Kaiserfeld**: Ich habe schon früher die Gründe angegeben, warum die indirecten Steuern herangezogen werden sollen. Es handelt sich darum nicht bloß immer den Grundbesitzer und jene zu treffen, welche directe Steuern zahlen, sondern man soll die Landesumlage auch auf jene ausdehnen, welche sonst von ihr nicht getroffen sind. Es erscheint also der Antrag des Finanz-Ausschusses durchaus gerechtfertigt.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dieser Resolution zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Resolution ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend den Rechnungs-Abschluß der steiermärkischen Landesfonde für das Solarjahr 1872 und den bezüglichen Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses vom Jahre 1872 und 1873, Seite 71.

(Beilage Nr. 116.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Mlinger** (von der Tribüne): Der Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1872 über die steiermärkischen Landesfonde hat nach genauer Ueberprüfung folgendes Resultat ergeben. (Liest den Bericht aus Beilage Nr. 116.)

Der Finanz-Ausschuß stellt demnach folgenden Antrag:

„Der Landtag beschließt: Dem in der Beilage „Nr. 5 ad 1873 vorgelegten Rechnungs-Abschlusse des steiermärkischen Landesfondes über das Solarjahr „1872 wird die Genehmigung ertheilt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der Rechenschaftsbericht behandelt diesen Gegenstand auf Seite 71 unter der Marginalnote „Rückstände in den Landesumlagen.“

Die Ursachen der Rückstände an der Landesumlage werden daselbst nicht angegeben, sondern es wird nur mitgetheilt, daß in Folge des Landtagsbeschlusses von Seite der landschaftlichen Buchhaltung ein detaillirter Ausweis aller Rückstände sowohl der Umlage, wie auch der landesfürstlichen Steuern an die k. k. Finanz-Landesdirection geliefert wurde, und bemerkt, daß bis zum Schluß des Berichtes eine Erwiderung darauf nicht erfolgt ist.

Diese Erwiderung ist nun von Seite der k. k. Finanz-Landesdirection eingetroffen; dieselbe lautet (liest):

„Auf die schätzbare Note ddo. 2. September l. J., B. 9252, beehrt sich die Finanz-Landesdirection zu erwidern, daß das Zurückbleiben in der Einbringung der Landesumlagen zu den directen Steuern in den Jahren 1869 bis 1872 im Allgemeinen in jenen Verhältnissen gegründet ist, welche auf die Perception der landesfürstlichen Steuern einen nachtheiligen Einfluß ausübten. Es sind dieß die alljährlich in vielen Gemeinden Steiermarks stattgefundenen bedeutenden und ausgedehnten Beschädigungen des Natural-Grundertrages durch Elementar-Ereignisse, theilweise Mißernten, so wie anlässlich der Viehseuche verfügte Grenzsperrre und Einstellung der Viehmärkte, wodurch eine empfindliche Stockung des Verkehrs in einem wichtigen Productionszweige dieses Landes herbeigeführt wurde.“

„Was das aus der zurückfolgenden Nachweisung der Landes-Buchhaltung vom 5. Juli d. J. hervorgehende Mißverhältniß der Rückstände an den Landesumlagen und den directen Steuern betrifft, so ist bereits in der Anmerkung dieser Nachweisung angedeutet“: In den Rückständen der landschaftlichen Steuern von den Jahren 1869 bis 1872 ist eine Vermehrung von 180.000 fl. in runder Summe eingetreten, während diese Vermehrung der Rückstände bei den landesfürstlichen Steuern bloß 67.000 fl. ausmacht. — Die k. k. Finanz-Landesdirection gibt als Ursache dessen an, „daß einzelne Steuerämter die Vertheilung der mit den Steuern cumulativ eingehobenen Umlagen für Landes-, Bezirks- und Gemeinde-Erfordernisse nicht nach dem vollkommen richtigen Zahlenverhältnisse der für die einzelnen Fonde bestimmten

Steuerzuschläge vorgenommen haben, ein Vorgang, welcher zum Theil wohl in dem Geschäftsdrange der Steuerämter und den Schwierigkeiten, womit die Untertheilung dieser nach verschiedenen Procenten und im Jahre 1872 noch überdies rücksichtlich des Landesfondes auf einer anderen, als der für die übrigen Fonde bestandenen Basis (nämlich auf die Steuern unter Einrechnung aller landesfürstlichen Zuschläge) aufgetheilten Zuschläge seine Entschuldigung findet.“

Die Finanz-Landesdirection gibt an, daß sie unter Einem die k. k. Steuerämter nachdrücklichst anweist, in Zukunft bei der Vertheilung und Verrechnung der mit den landesfürstlichen Steuern eingehobenen Zuschläge mit strenger Genauigkeit vorzugehen und eifrigt bestrebt zu sein, die zwischen den rückständigen Staatssteuern und den im Rückstande verbliebenen Landesumlagen bestehende Differenz womöglich schon bis zum Schlusse des Jahres 1873, jedenfalls aber im Laufe des Jahres 1874 vollständig zu beseitigen.“

Der Finanz-Ausschuß hat auch die Frage erörtert, ob wenigstens nicht theilweise einer Wiederkehr dieser bedeutenden Rückstands-Vermehrung vorgebeugt werden könnte, und er ist zur Ansicht gelangt, daß dieser theilweise vorgebeugt werden könnte, wenn vierteljährige Ausweise, womöglich nach den einzelnen Bezirken, über diese Rückstände geliefert würden.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher folgende

Resolution.

„Der Landtag nimmt die nachträglich ergänzte Mittheilung des Landes-Ausschusses, betreffend die Ursachen der Rückstände in den Landesumlagen, so wie die von Seite der k. k. Finanz-Landes-Direction an die k. k. Steuerämter nachdrücklichst erlassene Weisung: Die zwischen den Rückständen der Staatssteuer und den im Rückstand verbliebenen Landesumlagen bestehende Differenz womöglich noch im Jahre 1873, jedenfalls aber im Verlaufe des Jahres 1874 vollständig zu beseitigen, zur Kenntniß, und wird der Landes-Ausschuß beauftragt, diesem Gegenstande auch in Zukunft die volle Aufmerksamkeit zugewendet zu halten, vierteljährige Ausweise über die Rückstände in den Landesumlagen womöglich nach den einzelnen Bezirken zu erwirken und darüber Bericht zu erstatten.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die Anträge des Finanz-Ausschusses über die Beilagen Nr. 19 und 36, betreffs der Rechnungsabschlüsse des

steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes pro 1871 und 1872 und des Voranschlages desselben Fondes pro 1874.

(Beilage Nr. 117.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reuter** (von der Tribüne): Es liegen die Rechnungsabschlüsse des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes pro 1871 und 1872 vor. Dieselben wurden genau geprüft und rechnungsmäßig richtig befunden. Hervorzuheben ist noch, daß mit Schluß des Jahres 1871 das Activ-Vermögen dieses Fondes 38.724 fl. und am Schlusse des Jahres 1872 88.268 fl. beträgt.

Der Finanz-Ausschuß beantragt:

„der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Rechnungsabschlüsse pro 1871 und 1872 für den steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfond sind zu genehmigen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die k. k. Statthalterei macht auf die Schwierigkeiten, welche der Bildung dieses Pensionsfondes entgegenstanden, aufmerksam und bemerkt Folgendes:

„In Hinblick auf die geraume Zeit, welche seit dem Schlusse des Jahres 1872 bis zur Vollendung des Rechnungsabschlusses verlossen ist, glaubt der Landeschulrath die Schwierigkeiten nicht mit Stillschweigen übergehen zu sollen, welche sich aus den seltenen Complicationen der obschwebend gewesenen Verhältnisse dargeboten haben, da es bis zum Erscheinen und beziehungsweise bis zur Activirung der Durchführungs-Verordnung vom 18. Februar 1872, Z. 1082, zum obenbezogenen Landesgesetze aller jener Hilfsorgane gebracht, welche, was Form, Genauigkeit und Pünktlichkeit betrifft, befähigt und in der Lage gewesen wären, die für einen cameralistischen Rechnungsabschluß erforderlichen Grundlagen zu gewähren.“

Es fehlt mithin der Rechnungsabschluß für das Jahr 1873 und der Voranschlag pro 1874 stützt sich wesentlich auf das Ergebnis des Jahres 1872 und auf die Beobachtungen, die im ersten Semester des Jahres 1873 gemacht worden sind.

Der Finanz-Ausschuß hat die Anlässe, wie sie im Voranschlage pro 1874 aufgezeichnet sind, den Verhältnissen vollkommen angemessen befunden und beantragt daher:

2. Für den Voranschlag des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes pro 1874 sei einzustellen: Als Erforderniß:

„1. Pensionen der Lehrer mit	fl. 25000
„2. Pensionen für Lehrerswitwen mit	„ 3000
„3. Erziehungsbeiträge mit	„ 1900
„4. Sterbequartale mit	„ 600
„5. Abfertigungen mit	„ 1000
„6. Quiescenten-Genüsse mit	„ 300“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Im Voranschlage pro 1874 sind für die Post „Verschiedene Auslagen“ 2200 fl. eingestellt, während der Finanz-Ausschuß nur 200 fl. beantragt. Diese Differenz kommt daher, weil im Voranschlage pro 1874 im Erfordernisse Post 7 der Rückersatz der für diesen Fond im Jahre 1872 und 1873 vorschußweise aus dem Unterrichts-Etat bestrittenen Regie-Auslagen angesprochen wurde.

Das steiermärkische Schulaufsichtsgesetz vom 8. Februar 1869 sagt zwar im § 45, daß die erforderlichen Hilfsarbeiter und Kanzlei-Erfordernisse von der politischen Landesstelle beigegeben werden. Abgesehen davon, daß dieser Paragraph die Frage der Kostenbestreitung für die Hilfsarbeiter und Kanzlei-Erfordernisse offen läßt, kann dieser Paragraph, welcher überhaupt nur die Schulaufsicht betrifft, auf den bereits außer den Rahmen der Schulaufsicht gelegenen, auf Grund des § 57 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 errichteten Schullehrer-Pensionsfond wohl keine Anwendung finden, und kann es daher keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Fond die mit seiner Geld- und Urkundengebarung verbundenen Baar-auslagen selbst zu bestreiten habe.

In Folge dessen sind auch im Voranschlage die Posten für Kanzlei-Erfordernisse in runder Summe mit 2000 fl. eingestellt.

Es wurde schon im vorigen Jahre dasselbe Ansinnen an den hohen Landtag gestellt. Der Finanz-Ausschuß und der hohe Landtag haben sich aber in der vorigen Session hiezu nicht bereit erklärt, sondern gestützt auf die zwei Volksschulgesetzes-Paragraphen sich darauf berufen, daß diese Kosten von den politischen Behörden beigestellt werden müßten. Der § 57 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 sagt: Zur Deckung der Pensions-Auslagen sind in den Königreichen und Ländern unter Mitwirkung der Lehrer, der Gemeinden und des Landes, sowie durch Zuweisung geeigneter Zuflüsse Pensionsfonde zu errichten, deren Verwaltung der Landesschulbehörde zustehen soll.“

Und der § 45 des steiermärkischen Schulgesetzes vom 8. Februar 1869 sagt: Dem Vorsitzenden des Landesschulrathes werden die erforderlichen Hilfsarbeiter und Kanzlei-Erfordernisse von der politischen Landesstelle beigegeben.“

Dieselben Gründe, welche damals für den Finanz-Ausschuß und für den Landtag maßgebend waren, sind noch vorhanden; daher war der Finanz-Ausschuß nicht in der Lage, von dem früher gefaßten Beschlusse abzugehen oder einen der im vorigen Jahre vom hohen Landtage gefaßten Beschlüsse entgegenstehenden Beschluß zu unterbreiten. Es ist nun Sache des hohen Hauses, zu entscheiden, ob es trotzdem die 2000 fl. einstellen wolle, oder ob es bei den vom Finanz-Ausschusse beantragten 200 fl. bleibe.

Statthalter Freiherr v. **Rübeck**: Ich bedaure, daß ich neuerlich in dieser Frage das Wort zu ergreifen mir gestatten muß. Ich kann im Wesentlichen nur auf das zurückkommen, was von Seite der Statthalterei bei Mittheilung des Voranschlages für den Schullehrer-Pensionsfond auseinandergesetzt worden ist. Ich kann mich nur auf das berufen, was ich in dieser Angelegenheit schon einmal hervorgehoben habe, daß nämlich das Gesetz, auf welches man sich beruft und wo es heißt, daß das Hilfspersonale von der politischen Landesstelle beizustellen sei, das Gesetz über die Schulaufsicht ist; der Pensionsfond ist aber nicht nothwendiger Weise eine Agende, welche der Landeschulaufsichtsbehörde zugewiesen ist.

Nachdem jedoch vom Herrn Berichterstatter hervorgehoben worden ist, daß der Rechnungsabschluß pro 1873 fehlt, so bitte ich gefälligst darauf Rücksicht nehmen zu wollen, daß dem hohen Hause der Rechnungsabschluß pro 1873, nachdem wir heute erst den 16. Januar 1874 schreiben, unmöglich vorgelegt werden konnte. Ich muß übrigens noch bemerken, daß der Vorschlag pro 1874, nachdem er vor Beginn der Session überreicht werden mußte, selbstverständlich, wie jeder Voranschlag, nicht auf dem laufenden Jahre, wo der Voranschlag aufgestellt wurde, sondern auf dem vorhergehenden Jahre basiren muß.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche Post 7, „Verschiedene Ausgaben“, mit 200 fl. einstellen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Diese Post ist bewilligt.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reuter**: Als Bedeutung wird eingestellt:

1. Activinteressen	fl. 8500
2. 2% Gehaltseinlasse	„ 8500
3. Verlaßhalbpercente	„ 30000
Zusammen	„ 47000

Es ergibt demnach einen Ueberschuß von „ 15000

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Ich muß noch hinzufügen, daß mit Schluß des Jahres 1873 der Activstand des Fondes sich auf

180.000 fl. belaufen wird, ein Beweis, in welch' erfreulicher und fortwährender Steigerung dieser Fond sich befindet.

„Der Finanz-Ausschuß beantragt außerdem noch folgende Resolution:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt: die Uebernahme des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes in die Verwaltung des Landes-Ausschusses anzustreben.“

Der § 57 des Reichsschulgesetzes steht wohl dieser Resolution entgegen, weil er nur durch ein Reichsgesetz abgeändert werden kann. Indessen muß ich bemerken, daß in Kärnten und Oberösterreich die für den Pensionsfond bestimmten Zuflüsse in den Landesfond einfließen und dadurch der Landes-Ausschuß in der Lage ist, unter Einem auch den Pensionsfond zu verwalten zu können. Es dürfte sich dasselbe in der Folge wohl auch in Steiermark durchführen lassen. Der Finanz-Ausschuß ist zu dieser Resolution auch deshalb gekommen, weil bisher die Gebahrung des Pensionsfondes einem Diurnisten übertragen ist und es bei der Wichtigkeit und der Höhe des Pensionsfondes in der Folge dazu kommen muß, das betreffende Hilfsorgan durch einen Rechnungsrath und Kanzlisten zu ersetzen. Allen dem wird auch vorgebeugt werden, wenn der Schullehrer-Pensionsfond an den Landesfond übergeben wird. Diese Resolution strebt eben an, daß der Landes-Ausschuß in dieser Beziehung seinen Einfluß geltend machen soll.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche die Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Die Resolution ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses über den Antrag Beilage Nr. 53, betreffend die Ursachen der überhandnehmenden öffentlichen Unsicherheit und die Mittel zur Abhilfe.

(Beilage Nr. 112.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses **Dr. Gmeiner** (von der Tribüne): Nachdem dieser Gegenstand in der heutigen Session dieses hohen Hauses wiederholt, namentlich bei Gelegenheit der Debatte über die projectirte neue Gemeindeordnung ventilirt worden ist, so brauche ich wohl nicht erst mündliche Erörterungen voranzuschicken, und werde mich lediglich damit begnügen, dem hohen Hause das Resultat der Berathungen des Sonder-Ausschusses

zur Kenntniß zu bringen. (Liest den Bericht und Antrag aus Beilage 112.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand hiezu das Wort?

Abgeordneter Freiherr v. **Sackelberg** (G.-G.-B.): Ich würde die Aufmerksamkeit des hohen Hauses in so später Stunde nicht in Anspruch nehmen, wenn ich nicht beabsichtigte, an einen Antrag, den ich zu stellen mir erlaube, eine kurze Begründung zu knüpfen.

Im Großen und Ganzen muß ich wohl den Motivenbericht, wie er vom Sonder-Ausschusse vorgelegt wurde, acceptiren, insbesondere jene Stelle, wo von der Vermehrung der Gensdarmrie und von der polizeilichen Einwirkung der Vagabunden, als einer strafrechtlichen Verfolgung die Rede ist. Demungeachtet ist es mir nicht möglich, die ganze Resolution, sowie sie der Sonder-Ausschuß beantragt, zu acceptiren, und ich werde daher beantragen, den Passus: „nimmt diesen Bericht zur genehmigenden Kenntniß“, sowie den: „nach den Andeutungen dieses Berichtes“ getrennt zur Abstimmung zu bringen, damit ich wenigstens in der Lage bin, gegen die beiden Stellen zu stimmen.

Die Gründe, warum ich gegen diese beiden Stellen stimmen werde, bestehen darin, daß es überflüssig ist, einen Auftrag bloß zur Kenntniß zu nehmen, indem der Landes-Ausschuß so gut wie der Landtag selbst diesen Bericht zur Hand hat und schon zur Kenntniß genommen hat; zur „genehmigenden“ Kenntniß kann ich ihn nicht nehmen, weil darin Einzelnes vorkommt, dem ich unmöglich in voller Ausdehnung meine Genehmigung ertheilen könnte.

So will ich nur zwei Stellen herausgreifen; es heißt dort:

„Indem daher schließlich der Sonder-Ausschuß den Wunsch ausspricht, es möge namentlich das Vagabundengesetz zur vollen und strengen Anwendung gebracht und hiebei im Wege der hohen Regierung vermieden werden, daß dieser Umstand nicht als Strafverschärfung seitens der verurtheilenden Gerichte in's Auge gefaßt zu werden braucht.“

Ich bin weit entfernt davon, diese Intention dem Sonder-Ausschusse zu unterschieben, aber mir kommt diese Stylisirung so vor, als könnte damit der Ausdruck des Mißtrauens in die Unabhängigkeit unseres Richterstandes verbunden werden, wenn man voraussetzt, die hohe Regierung könnte auf die Urtheile der Richter Einfluß nehmen, daß in Zukunft die Richter nicht wie früher unabhängig, sondern in verschärfter Weise, also entgegen dem Inhalte des Gesetzes Strafurtheile fällen würden.

Ebenso ist noch ein zweiter Passus im Berichte, dem ich unmöglich meine Genehmigung ertheilen könnte; er lautet:

„Indem derselbe weiters sich der Hoffnung hingibt, daß der bereits in Wirksamkeit getretene neue Strafproceß mit seinem Anklageprincipe und dem Institute der Geschwornen einem längst gefühlten Mangel abhelfen und auch den vielfach hervortretenden Klagen begegnen dürfte, denen zufolge die Strafgerichte namentlich rückfällige Verbrecher mit zu großer Milde bisher behandelt haben sollen.“

Offenbar verspricht sich der Sonder-Ausschuß, daß durch das Institut der Geschwornengerichte bei Fällung des Urtheiles die Strafen strenger sein werden. Meines Wissens liegt im Begriffe der Geschwornengerichte nur, daß die Geschwornen zu erkennen haben, ob Jemand nach dem Thatbestande einer strafbaren Handlung schuldig ist oder nicht; daß aber die Geschwornengerichte einen Einfluß auf die Strafbestimmung äußern sollen, ist mir etwas vollkommen Neues; ich müßte denn als nicht strenger Jurist früher von strengen Juristen aufmerksam gemacht werden, daß ich mich in dieser Beziehung im Irrthume befinde.

Diese einzelnen Punkte dürften doch wohl mein Ersuchen an den Herrn Präsidenten motiviren, die Abstimmung in der von mir angedeuteten Weise getrennt vorzunehmen.

Abg. **Serman** (L.-G. Pettau): Dem Sonder-Ausschuße war eine wichtige und schwierige Aufgabe gestellt; allein, mir scheint, es ist ihm nicht gelungen, sie glücklich zu lösen und ich will durchaus nicht verkehren, wenn ich sage: dieser Bericht ist fast nichts mehr als ein etwas doctrinäres Elaborat ohne Resultat. Ich habe auch nichts anderes erwartet, denn der Sonder-Ausschuß arbeitete im Sinne und innerhalb des Systemes, das uns zwingt, die Behandlung unserer Angelegenheiten nicht mit jener reiflichen Ueberlegung zu vollführen, wie es ihnen zukommt. Inmitten oder am Ende dieser uns aufgedrungenen Ueberstürzung will ich gleichwohl, trotzdem meine nicht systemisirte Stimme, welche die Stimme des Rufenden in der Wüste sein wird (Heiterkeit), noch einmal erheben, obschon ich bereits in der Debatte über das neue Gemeindegesetz ein Sittenbild der Zeit entwarf und dort die Ursachen unseres materiellen und moralischen Unterganges und die Ursachen der überhandnehmenden allgemeinen Unsicherheit entwickelt habe.

Was bezüglich der Uebelthaten in die Deffentlichkeit oder zur Anzeige gelangt, ist nicht der vierte Theil dessen, was geschieht; man fürchtet die Rache, man scheut die Kosten und Wege, zumal in den seltensten Fällen voller Schadenersatz erzielt wird. Man klagt nicht, das Volk läßt sich widerstandslos plündern. Lebenden Thieren wird

nach den Zeitungsberichten das Fleisch vom Leibe geschnitten. (Heiterkeit — Widerspruch.)

Wie ich schon einmal erwähnt habe, ist in meinem Wahlbezirke beinahe kein Haus mehr, in welches nicht schon eingebrochen worden wäre. Diebstähle, Angriffe sind an der Tagesordnung, Raub, Mord, Todtschlag, Excesse mehren sich in erschreckender Weise, und die Leute trauen sich fast nicht mehr auf die Straße zu gehen, namentlich zur Nachtzeit. Indessen das Haus an allen vier Ecken brennt, spielt der Bericht den Vogel Strauß und sagt: Es ist nicht so arg, es sind vorübergehende Krankheitserscheinungen, die rauhe Bitterung macht es und das Anwachsen der Bevölkerung. Man citirt wohl auch die zunehmende sittliche Verwilderung; allein es geschehen Dinge, wodurch derselben Vorschub geleistet wird. Man weiß wohl hin auf die volkwirtschaftliche Zerrüttung und auf die allgemeine Verarmung, es geschieht aber Manches, wodurch derselben in die Hand gearbeitet wird. Man deutet wohl hin auf den fehlerhaften behördlichen Organismus, aber man thut nichts zu dessen Beseitigung. Man ladet, heißt es im Berichte, die hochwürdige Geistlichkeit ein, ihren Einfluß auf die Bevölkerung dahin geltend zu machen, um gewissen Einrichtungen, welche zur Beseitigung des Uebels beitragen, Achtung zu verschaffen, ist aber dabei bestrebt, den Einfluß und die Autorität des Clerus beim Volke zu untergraben, nährt die Abschwächung des religiösen Sinnes bei dem Volke mit allen Mitteln, die leider geduldet werden, und das ist eine der Hauptursachen der überhandnehmenden öffentlichen Unsicherheit. Die Noth, die materielle, wie die moralische erzeugen Laster und Verbrechen, und diese Noth wird zum Theile herbeigeführt durch die Theorien und Principien, durch die socialen, politischen und volkwirtschaftlichen Principien des Liberalismus (Heiterkeit), der leider zum Regierungsprincip erhoben ist. Die öffentliche Unsicherheit ist für das Volk eine brennende Frage, nicht aber die confessionellen Geseze und die Civilehe.

Der Landes-Ausschuß soll, so heißt es im Antrage — die geeigneten Mittel zur Beseitigung der obwaltenden Unsicherheit soweit als thunlich im eigenen Wirkungskreise schleunigst vorkehren. Ich bitte, mir doch zu sagen, welches die Mittel sind, die der Landes-Ausschuß in seinem Wirkungskreise zur Beseitigung dieses Uebels ergreifen soll. Ermächtigen Sie den Landes-Ausschuß, die geeigneten Schritte zu thun, daß das Regierungssystem ein anderes werde, dann haben Sie geholfen. (Lebhafter Widerspruch. — Heiterkeit.)

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort ergreift (Niemand meldet sich zum Worte), erkläre ich die Debatte geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses Dr. Gmeiner: Was zunächst die Einwendungen des Abgeordneten Freiherrn v. Hackelberg betrifft, wornach er daran Anstand nimmt, daß im Berichte gesagt wird, es mögen die Gerichte es nicht als Strafverschärfung ansehen, wenn Jemand nach dem Vagabundengesetze sogleich ins Zwangsarbeitshaus abgegeben wird und es möge durch die h. Regierung vermieden werden, daß dieß geschehe, so wollte damit nicht ausgesprochen werden, die h. Regierung solle das im eigenen Wirkungskreise thun, sondern sie wolle im Wege der gesetzgebenden Factoren dahin wirken, daß bestehende Gesetze, die etwa dagegen sind, zweckentsprechend abgeändert werden.

Wenn weiters vom Abgeordneten Freiherrn v. Hackelberg bemerkt wird, daß die Richter und nicht die Geschworenen nach der neuen Strafproceßordnung das Strafmaß auszusprechen haben und hieraus schließt, daß es gleichfalls keine richtige Bedeutung habe, wenn in dem Berichte gesagt wird, daß sich der Sonder-Ausschuß der Hoffnung hingibt, daß der neue Strafproceß mit seinem Anlagencapricip und dem Institute der Geschworenen einen längstgefühlten Mangel abhelfen und den vielfach hervortretenden Klagen begegnen dürfte, denenzufolge die Strafgerichte namentlich rückfällige Verbrecher mit zu großer Milde behandelt haben sollen; wenn der Sonder-Ausschuß dieß sagte, so hat er sich allerdings vor Augen gehalten, daß nicht die Geschworenen über das Ausmaß der Strafe urtheilen, sondern er hat sich lediglich vor Augen gehalten, daß nach dem neuen Strafproceß eine bessere Untersuchung, eine viel nachhaltigere Verfolgung und Nachforschung dessen stattfinden wird, was Gegenstand einer strafgerichtlichen Untersuchung sein soll. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, glaube ich den Passus, sowohl in der einen, als in der anderen Hinsicht, sowie er vorliegt, verantworten zu können und bitte demnach auch diese beiden beanstandeten Sätze zur genehmigenden Kenntniß zu nehmen.

Was jedoch, wie der Herr Redner selbst sagte, die Stimme des „Rufenden in der Wüste“ betrifft, so habe ich zu seinen Ausführungen nichts zu bemerken; das h. Haus hat dieselben zu würdigen schon wiederholt Anlaß genommen.

Landeshauptmann: Ich werde also die Abstimmung getrennt vornehmen, und ersuche Diejenigen, welche den Antrag des Sonder-Ausschusses vorbehaltenlich der Abstimmung über die Einschaltung: „nimmt diesen Bericht zur genehmigenden Kenntniß“ und die andere Einschaltung: „nach den Andeutungen dieses Berichtes“ in folgender Fassung:

„Der h. Landtag beauftragt den Landes-Ausschuß die geeigneten Mittel zur Beseitigung der obwal-

tenden Unsicherheit soweit als thunlich im eigenen Wirkungskreise schleunigst vorzukehren oder zu diesem Ende sich mit geeigneten Vorstellungen und Anträgen an die hohe Regierung zu verwenden“ — annehmen, sich zu erheben.

(Geschieht.) Dieser Antrag ist angenommen.

(Die beiden Einschaltungen werden bei der Abstimmung abgelehnt.)

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses Dr. Gmeiner: Mit der theilweisen Annahme dieses Antrages erledigt sich die Petition des Gemeinde-Ausschusses von Eggenberg und der Gemeinden Gösting, Thal, Hitzendorf, Rohrbach, Seiersberg und Straßgang um Erwirkung der Vermehrung der Gensdarmrie auf den flachen Lande zum Zwecke der Steuerung der Unsicherheit.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, über die Anträge des Abgeordneten Freiherrn v. Bischof und des Abgeordneten Conrad Seidl, betreffend die Revision der Landes-Ordnung, der Landes-Wahlordnung und der Geschäfts-Ordnung.

(Beilage Nr. 109.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Freiherr v. Bischof (von der Tribüne): In der 15. Sitzung dieser Session wurden vom Herrn Abgeordneten Seidl und mir Anträge begründet, welche eine Abänderung der Geschäfts-Ordnung des steiermärkischen Landtages, sowie eine Revision der Landes-Ordnung und der Landtags-Wahlordnung anstrebten. Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten, dem diese Anträge zur Vorberathung zugewiesen worden sind, hat sich den zur Unterstützung der Anträge angeführten Motiven angeschlossen und die Anträge vollständig zu den seinigen gemacht. Nur wurde rücksichtlich des Antrages, welcher eine Revision der Landes-Ordnung und der Landtags-Wahlordnung anstrebte, noch eine Einschaltung vorgenommen, insoferne auch das Gesetz vom 1. April 1873, R.G.-B., 3. 41, (betreffend die Wahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes), citirt wird als eine Rückwirkung ausübend auf die Landtags-Wahlordnung.

Indem ich mich nicht verpflichtet halte, mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit diese Anträge, welche wohl ohnehin auf keine Einwendung stoßen dürften, weiters zu begründen, erlaube ich mir, die Annahme derselben Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten zu empfehlen. (Liest die Anträge des Gemeinde-Ausschusses aus Beilage Nr. 109.)

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte.

Abg. Karlon (L.-G. Leibnitz): Ich bin nicht gewillt, im gegenwärtigen Augenblicke in weitere Erörterungen des Antrages, der uns vorliegt, einzugehen, wohl aber muß ich bei dieser Gelegenheit in meinem und meiner Gesinnungsgenossen Namen die Erklärung abgeben, daß das in der 8. Sitzung des Landtages des Jahres 1870 über die formelle Rechtsgiltigkeit der December-Verfassung Gesagte im erhöhtem Grade von den Aprilgesetzen dieses Jahres über die Wahlreform Geltung hat, und daß wir deshalb eine Prüfung des Verhältnisses dieser Aprilgesetze zur Landes-Ordnung und zur Landtags-Wahlordnung nur im Sinne des § 19 der Landesordnung für das Herzogthum Steiermark für zulässig erachten, in diesem Sinne aber nicht bloß für zulässig, sondern sogar für geboten.

Wenn wir dießbezüglich keine abändernden Anträge stellen, so geschieht dieß nur darum, weil wir ohnehin wissen, daß sie in diesem h. Hause nicht auf die Majorität rechnen können.

Abg. Dr. Dominikus (L.-G. Cilli): Der Antrag des Abgeordneten Baron Zschöck beschränkt sich darauf, daß eine Revision der Landesordnung und der Landtags-Wahlordnung insoferne vorgenommen werden sollte, als dieselbe durch die geänderte Wahlordnung bezüglich der Reichsvertretung bedingt sei; ich wünsche jedoch, daß dieser Antrag allgemein gehalten sein solle. Das Bedürfnis nach einer Aenderung der Landesordnung und der Landtags-Wahlordnung hat sich beinahe in jeder Session Geltung verschafft und ist durch verschiedene Anträge zum Ausdruck gekommen. Vorzüglich waren diese Aenderungen formeller Natur, insoferne nämlich eine bessere Stylisirung zweifelhafter Gesetzesstellen angestrebt worden ist. Ich erinnere z. B. an die Bestimmungen hinsichtlich des Wahlrechtes in einzelnen Gruppen, hinsichtlich des Wahlrechtes der Frauen, hinsichtlich der Bevollmächtigung.

Ich halte jedoch dafür, daß auch principielle Aenderungen in Erwägung zu ziehen sein werden, insoferne nämlich die Erfahrung und geänderte Verhältnisse solche wünschenswerth erscheinen lassen, z. B. in Bezug auf die homogenere Zusammenlegung der einzelnen Wahlbezirke, die Ausdehnung des Wahlrechtes auf den Census.

Ich kann dem hohen Hause nicht zumuthen, daß es jetzt unmittelbar vor Schluß der Session noch in der Stimmung sein sollte, sich in principielle Erörterungen einzulassen und darüber schlüssig zu werden. Ich möchte mir nur erlauben, auf die Beschwerde hinzuweisen, die zu einer ständigen geworden ist, daß die Bewohner des Unterlandes

im Verhältnisse zu den übrigen Theilen Steiermarks hinsichtlich des Wahlrechtes verkürzt sind, daß nicht mit gleichem Maß gemessen sei, insoweit die Feststellung der Anzahl der Abgeordneten im Verhältnisse zur Steuerkraft und zur Bevölkerungszahl stattfinden soll. Es ist dieß eine Thatsache, die auf Grund statistischer Daten hier in diesem hohen Hause vom Regierungstische aus bereits anerkannt worden ist.

Ich wünsche heute nicht eine principielle Entscheidung dieser Frage, ich möchte nur, daß der Kreis des Auftrages, welcher dem Landes-Ausschusse gegeben werden sollte, diese Verhältnisse in Erwägung zu ziehen, dahin auszudehnen wäre, daß alle Fragen, wie sie durch verschiedene Anträge, Beschwerden und Petitionen zum Ausdruck gekommen sind, innerhalb dieses Kreises Raum finden, und daß dem Landes-Ausschusse Gelegenheit geboten werde, diese in Erwägung zu ziehen und hierüber geeignete Anträge in der nächsten Session zu stellen. Dieser Wunsch führt mich zu dem Antrage, daß aus dem Antrage des Ausschusses ausgelassen werde:

„in Folge des Gesetzes vom 2. April 1873, R.-G.-Bl., 3. 40 (wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 21. December 1867, R.-G.-Bl., 3. 141, abgeändert wird) und des Gesetzes vom 2. April 1873, R.-G.-Bl., 3. 41, (betreffend die Wahl der Mitglieder „des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes).“

Gestatten Sie, meine Herren, durch Annahme dieses Antrages, daß wir unseren Wählern eine kleine Errungenschaft bringen, die in der Hoffnung besteht, daß Sie in der künftigen Session den erhobenen Beschwerden gerecht werden.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort ergreift (Niemand meldet sich zum Worte), erkläre ich die Debatte für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Freiherr v. **Zschöck:** Die Einwendungen, welche von dem geehrten Abgeordneten für die Landgemeinden Leibnitz gegen den ersten Antrag erhoben wurden, beziehen sich auf eine in einer früheren Session dieses hohen Hauses abgegebene Erklärung. Ich halte mich nicht für verpflichtet, aber auch nicht für berechtigt, darauf eine Antwort zu geben, da bereits in einer früheren Session in entsprechender Weise eine Antwort ertheilt worden ist.

Auf die Bedenken des geehrten Herrn Abgeordneten für Cilli erlaube ich mir etwas einzugehen. Der geehrte Herr Abgeordnete befürchtet, daß durch die Citirung der hier aufgenommenen Gesetze der Landes-Ausschuss in seinen Anträgen, die er in der nächsten Session rückfichtlich der Revision der Landesordnung und der Landtags-Wahlord-

nung bringen könnte, beschränkt sein werde. Diese Ansicht theile ich nicht. Die Citirung der Gesetze vom 2. April 1873 ist vielmehr eine Motivirung dieser Anträge, weil ja, wie dem hohen Hause erinnerlich sein wird, in allen jenen Fällen, wo in einer früheren Session eine Aenderung der Landesordnung und der Landtags-Wahlordnung beantragt worden ist, stets darauf hingewiesen wurde, daß hierzu erst dann der entsprechende Zeitpunkt gekommen sein werde, wenn einmal durch ein Gesetz über directe Wahlen in die Reichsvertretung dazu die ansprechende Möglichkeit gegeben sein wird.

Ich glaube daher durchaus nicht, daß durch die unveränderte Annahme des Antrages I. dem Landes-Ausschusse benommen sein werde, in seinen im nächsten Jahre zu stellenden Anträgen zu berücksichtigen, was der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Dominikus im Auge hat. Es liegt dem Landes-Ausschusse ein reiches Material in Petitionen vor, welche alle die Abänderung einiger Bestimmungen der Landesordnung und der Landtags-Wahlordnung beabsichtigen und alle diese Petitionen und Anträge können berücksichtigt werden, auch wenn der Ausschusantrag unverändert angenommen würde. Ich persönlich hätte wohl nichts gegen die gewünschte Auslassung, die der Herr Abgeordnete Dr. Dominikus beantragte, glaube jedoch Namens des Gemeinde-Ausschusses die unveränderte Annahme seines Antrages empfehlen zu müssen.

Landeshauptmann: Wenn sich der Herr Berichterstatter auf die Erklärung bezog, welche ich im vorigen Jahre einer ähnlichen Erklärung wie der heutigen, von derselben Seite entgegengestellt habe, ist es wohl selbstverständlich, daß ich diese Erklärung auch im heurigen Jahre aufrecht erhalte.

Wir schreiten zur Abstimmung über den ersten Antrag des Sonder-Ausschusses vorbehaltlich der Abstimmung über die Einschaltung; darnach würde dieser Antrag lauten:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen, welche Bestimmungen der Landes-Ordnung und Landtags-Wahlordnung, einer Aenderung, Ergänzung oder weiteren Ausführung bedürfen. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten und die entsprechenden Anträge zu stellen.“

(Dieser Antrag wird bei der Abstimmung angenommen.)

Ich bringe nun die Einschaltung selbst zur Abstimmung.

(Bei der Abstimmung über die Einschaltung wird dieselbe abgelehnt.)

Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung über den zweiten Antrag des Gemeinde-Ausschusses, welcher folgendermaßen lautet:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Geschäfts-Ordnung des steiermärkischen Landtages vom 7. December 1866 einer Revision zu unterziehen und den revidirten Entwurf sogleich beim Zusammentritte des nächsten Landtages vorzulegen.“

(Derselbe wird bei der Abstimmung unverändert angenommen.)

Nun folgen noch Berichte über Petitionen.

Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Referate über Petitionen betraut sind, ihre Berichte zu erstatten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger** (von der Tribüne): „Petition der Katharina Hübler, Landschaftliche Beamtenwitwe in Sauerbrunn, um Einrechnung des Theuerungsbeitrages in ihre Wittwenpension und Erziehungsbeiträge, als auch Unterstützung für ihre über dem Normalalter stehende Tochter bis zum Eintritte einer anderweitigen Versorgung.“

Der Finanz-Ausschuß glaubte nicht einrathen zu sollen, daß die Theuerungsbeiträge in die Pension eingerechnet werden, nachdem aber ein Zeugniß vorliegt, daß ihre Tochter Ida, die sich zur Lehrerin ausbildet, schwächlich und nicht in der Lage sei, sich fortzubringen, so beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Der h. Landtag wolle beschließen:

„Für Ida Hübler werde ein jährlicher Erziehungsbeitrag von 41 fl. 70 kr. bis zu deren Anstellung als Lehrerin jedoch längstens für die Zeit von drei Jahren bewilligt, das weitere Ansuchen der Witwe Katharina Hübler aber zurückgewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Schz** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre im Namen des Finanz-Ausschusses über eine Anzahl von Petitionen zu berichten, über welche ich eigentlich nicht der Berichterstatter bin. Ich muß daher das h. Haus im Vorhinein um Entschuldigung bitten, wenn ich vielleicht über den Inhalt der einen oder anderen Petition nicht ganz genau informiert sein sollte.

Es lag dem Finanz-Ausschusse vor die Petition des Anton Wandelli, landschaftlichen Fechtmeisters, um Zuerkennung des 20pCt. Theuerungsbeitrages zu seinem Gehalte pr. 315 fl.“

Der Finanz-Ausschuß hat dieses Ansuchen nicht für begründet befunden, weil der Fechtmeister Wandelli gleich dem magister sanitatis und dem Lanzmeister im Jahre 1863 in ihren bis dahin innegehabten Stellen nicht hyste-

misirt, sondern zur Disposition gestellt worden und daher nicht als landschaftlicher Beamter zu betrachten ist.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher, diese Petition ablehnend zu beantworten.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Freiherr v. Bischof (L. G. Leoben): Ich bin gewiß sehr weit entfernt, eine allzugroße Ausdehnung von Gnadenacten zu wünschen oder zu empfehlen; allein die soeben vorgetragene Petition scheint mir so sehr der Berücksichtigung werth und das Begehren so sehr gerechtfertigt zu sein, daß ich die Ablehnung desselben jedenfalls für eine Unbilligkeit, vielleicht sogar für eine Ungerechtigkeit halte. Ich werde mir daher erlauben, zur Unterstützung derselben Einiges vorzubringen.

Wie der Berichterstatter bereits erwähnt hat, wurde in der Session des Jahres 1863 der Beschluß gefaßt, die bisherigen Stellen des landschaftlichen Tanzlehrers, des und des landschaftlichen Vereiters und des landschaftlichen Fechtmeisters seien, unbeschadet der bisher Angestellten, für die Zukunft aufzulassen. Dieser Beschluß, welcher sich auf die Stellen, jedoch nicht auf die angestellten Personen bezieht, kann nach meiner Ueberzeugung doch nur dahin aufgefaßt werden, daß nach dem Ableben der jetzt in diesen Stellen verwendeten Personen keine Anstellungen dieser Art mehr vorzunehmen seien. Daß die landschaftliche Fechtschule aufgehört hätte, scheint mir aus diesem Beschlusse nicht hervorzugehen. Alljährlich erscheint ja im Voranschlage des Landes-Ausschusses eine Rubrik „für die landschaftliche Fechtschule“, somit ist der Bestand der landschaftlichen Fechtschule als Anstalt anerkannt. Erst in der gestrigen Sitzung wurde ja über den Antrag des Finanz-Ausschusses der Betrag von 315 fl. unter dem Titel „Fechtschule“ eingestellt. Der Beschluß des h. Hauses in der siebenten Sitzung am 18. November 1872, welcher Theuerungsbeiträge für die landschaftlichen Beamten und Diener votirt hat, lautet folgendermaßen:

„Sämmtliche Beamten, Professoren, Lehrer, Aerzte und Diener, welche an landschaftlichen Aemtern, Unterrichts- und anderen Anstalten in solcher Weise angestellt sind, daß mit ihrer Anstellung der Anspruch auf feinerzeitige Pensionirung verbunden ist, haben Anspruch auf die Theuerungsbeiträge.“

Durch meine frühere Auseinandersetzung glaube ich nachgewiesen zu haben, daß die landschaftliche Fechtschule als Anstalt nicht aufgehört hat, da sie vom Finanz-Ausschusse und vom Landes-Ausschusse beständig als solche im Präliminare anerkannt ist. Somit tritt die erste Bedingung rücksichtlich der Gewährung von Theuerungsbeiträgen hier ein, denn der gegenwärtige Fechtmeister Anton

Bandelli ist mit Decret angestellt und hat ganz evident einen Anspruch auf feinerzeitige Pensionirung, und damit trifft auch die zweite Bedingung des Landtagsbeschlusses vom vorigen Jahre zu. Nach meiner Ueberzeugung ist daher sein Anspruch auf einen Theuerungsbeitrag vollkommen begründet, und das hohe Haus dürfte umsomehr einen Grund finden, dem mir persönlich Bekannten und jedenfalls höchst berücksichtigungswürdigen Petenten einige Rücksichten angedeihen zu lassen, als demselben vielleicht in früheren Jahren gewissermaßen ein Unrecht geschah.

Nachdem der eingangs erwähnte Beschluß des steiermärkischen Landtages rücksichtlich der Auflassung dieser Stelle gefaßt worden war, wurde in jener Session für die landschaftliche Fechtschule ein Betrag von 440 fl. eingestellt. Ich habe vor mir das stenographische Protokoll und den Bericht des Finanz-Ausschusses jener Session, und bin in der Lage, daraus zu constatiren, daß sowohl der Gehalt des landschaftlichen Fechtmeisters, als auch das Erforderniß für die Beleuchtung und Beheizung der landschaftlichen Fechtschule inbegriffen ist. Der Betrag, welcher pauschalmäßig für die Beleuchtung der landschaftlichen Fechtschule ausgesetzt und auch im Jahre 1863 genehmigt worden war, wurde nicht ausgegeben, wie aus dem im Rechnungsabschluß ausgewiesenen Ersparnisse hervorgeht.

Der landschaftliche Fechtlehrer hat sich in dieser Gelegenheit wiederholt durch Petitionen an den Landes-Ausschuß und auch an den Landtag gewendet, fand jedoch nicht die gehörige Berücksichtigung, vielleicht deßhalb nicht, weil man sein Begehren nicht gründlich genug erwogen hat. Ich glaube aber, wenn ich auch nicht das Urtheil des Finanz-Ausschusses und des Landes-Ausschusses bestreite, daß sein Begehren, wenn man strenge vorgehen wollte, vollkommen gerechtfertigt wäre, und ich glaube auch, daß, wenn nur im geringsten ein Zweifel darüber bestehen kann, ob dem Petenten damit doch eine Unbilligkeit erwiesen worden ist, man umsomehr Ursache habe, das jetzt nahezu aus volle Recht streifende Begehren des Petenten zu befriedigen. Ich erlaube mir daher, indem ich den Petenten der Berücksichtigung des hohen Hauses auf das wärmste empfehle, den Antrag zu stellen:

„Dem landschaftlichen Fechtlehrer Anton Bandelli wird ein Theuerungsbeitrag per 20 Percent zu seinem Gehalte jährlicher 315 fl. für die Zeit vom 1. März 1872 bis Ende December 1873 bewilligt.“

(Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Syz:** Ich bin nicht ermächtigt im Namen des Finanz-Ausschusses auf diesen Antrag einzugehen, und zwar schon deßhalb nicht, weil ich nicht zugeben kann, daß aus dem Grunde, weil im Präliminare der steierm. Landesfonde eine Post

„Fechtschule“ vorkommt, auch wirklich eine landschaftliche Fechtschule noch existire. Wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht, so liegt dießfalls schon ein Präcedenzfall vor, indem nämlich vor mehreren Jahren der Landtag in Beziehung auf die Tanzschule ausdrücklich beschloffen hat, es bestehe keine landschaftliche Tanzschule, obgleich man unter dem Titel „Tanzschule“, dem im Präliminare erscheinenden disponiblen Tanzmeister einen Gehalt von 315 fl. ausgeworfen hat.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Baron Bschok zum Beschlusse erhoben, würde unzweifelhaft die Consequenz haben, daß man auch in der Reitschule dem Bereiter Bauernschafter einen Theuerungsbeitrag geben müßte, sowie auch dem Tanzmeister Eichler. Mir scheint aber, daß diese Herren nicht den geringsten Dienst für die Landschaft leisten; sie sind auch factisch nicht landschaftliche Beamte, da sie im Jahre 1863 zur Disposition gestellt wurden und seither, obwohl sie ihre Gehalte fortbezogen haben, der Landschaft keine Dienste geleistet haben. Daraus glaube ich, kann unmöglich die Folgerung abgeleitet werden, daß diese genannten Persönlichkeiten, insbesondere der Petent, Theuerungsbeiträge zu ihren Disponibilitäts-Gehalten erhalten sollen. Ich will von den Personen selbst ganz absehen, denn ich für meinen Theil würde sogar, wenn ein Antrag gestellt worden wäre, dem Petenten im Wege der Gnade seiner Dürftigkeit wegen eine Unterstützung zu gewähren, einem solchen Antrage nicht entgegengetreten sein; im Namen des Finanz-Ausschusses kann ich jedoch dem Antrage des Abgeordneten Baron Bschok nicht beitreten.

Abg. Freiherr v. Bschok (L.-G. Leoben): Ich möchte nur ganz kurz bemerken, daß die Analogie mit dem landschaftlichen Bereiter nicht zutreffend ist, weil derselbe bereits pensionirt ist. Sodann möchte ich anführen, daß der vom Herrn Berichterstatter gebrauchte Passus: Der Fechtlehrer sei zur Disposition gestellt und beziehe einen Disponibilitäts-Gehalt ebenfalls nicht ganz richtig ist, da diese Ausdrücke in dem Beschlusse des Jahres 1863 nirgends vorkommen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun, da Niemand mehr das Wort verlangt, zur Abstimmung und zwar über den vom Abgeordneten Freiherrn v. Bschok gestellten Antrag. Er lautet:

„Dem landschaftlichen Fechtlehrer Anton Bantelli wird der Theuerungsbeitrag per 20 Percent zu seinem Gehalte jährlicher 315 fl. für die Zeit vom 1. März 1872 bis Ende December 1873 bewilligt.“

(Dieser Antrag wird mit 26 Stimmen angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Syz:** Petition der Aloisia Fränkowitz, Unterlehrerswitwe in Pettau, um Verleihung eines Gnaden-Unterhaltes.

Der Finanz-Ausschuß beantragt:

„Das Gesuch wird in Berücksichtigung der 38jährigen stets belobten Dienstleistung des verstorbenen Unterlehrers Andreas Fränkowitz und in Anbetracht der äußerst dürftigen Lage der hinterlassenen Witwe Aloisia Fränkowitz, dem Landes-Ausschusse zur geneigten Behandlung auf das wärmste empfohlen.

(Dieser Antrag wird genehmigt.)

„Petition des Mariabrunner Stipendien-Vereins um eine Unterstützung.“

„Der Finanz-Ausschuß beantragt mit Rücksicht darauf, daß in der Mariabrunner Forstschule mittellose aber strebsame Forstwirthe herangebildet werden und mit Rücksicht darauf, daß es im hohen Interesse der steiermärkischen Forstkultur liege, tüchtige Forstwirthe im Lande zu haben, dem Stipendien-Verein an der k. k. Mariabrunner Forstakademie pro 1874 einen Unterstützungsbeitrag per 50 fl. zu bewilligen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Eine Anzahl von Arbeiter-Bildungsvereinen in Steiermark hat an den hohen Landtag das Ansuchen um Subventionen für Bildungszwecke gerichtet. Es sind dieß die folgenden:

Der Arbeiter-Bildungsverein „Vorwärts“ in Graz, der allgemeine Arbeiterverein in Judenburg, der Arbeiter-Bildungsverein in Gilli, der Arbeiter-Bildungsverein in Fürstenfeld, der Arbeiter-Bildungsverein zu Bruck a./M., der Arbeiter-Bildungsverein in Hindberg, der Arbeiter-Bildungsverein in Leoben, und der Arbeiter-Bildungsverein in Voitsberg.

Der Finanz-Ausschuß hat sich nicht verhehlt, daß es sehr wünschenswerth sei, die Bestrebungen der Arbeiter-Bildungsvereine, die von den politischen Arbeitervereinen wohl zu unterscheiden sind, im Allgemeinen zu unterstützen, und er hat anerkannt, daß das Streben der Arbeiter sich selbst zu diesem löblichen Zwecke zu vereinigen, von allen Seiten lebhaft begrüßt werden sollte.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher:

„Es sei dem Landes-Ausschusse ein Betrag von 1000 fl. zur Verfügung zu stellen, um auf geeignete Weise für Bildungszwecke der Arbeiter-Bildungsvereine zu wirken, und über den Erfolg in der nächsten Session zu berichten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Dem Finanz-Ausschusse ist ferner noch eine Reihe von Petitionen zur Berichterstattung zugewiesen worden, deren Erledigung eigentlich einer vertraulichen Sitzung vorbehalten sein sollte. Sie gehen von Privatpersonen aus, die um Vergütung für Mehrarbeiten oder für Entgang des Gewinnes bei Ausführung von verträglich übernommenen landschaftlichen Bauten ansuchen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich nicht veranlaßt gefunden, auf die von den Petenten gestellten Ansuchen einzugehen und beantragt diese Petitionen einfach dem Landes-Ausschusse zur Erledigung abzutreten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte genehmigt.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schlöffer** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, im Namen des Landes-Ausschusses zu berichten über die

Petition der Josefa Kasper landschaftl. Buchhaltungs-Accessistens-Witwe um Bewilligung des Fortbezuges des Erziehungsbeitrages per jährl. 25 fl. für ihre Tochter Anna Kasper bis zum vollendeten 20. Lebensjahre.

Die Witwe selbst bezieht eine Pension von 105 fl. jährlich und erhielt für ihre Tochter Anna bis zu deren 18. Lebensjahre einen Erziehungsbeitrag von jährl. 25 fl. Ihre Tochter hat derzeit aber schon das 18. Lebensjahr zurückgelegt und es wäre somit der Anspruch auf diesen Erziehungsbeitrag erloschen. Da jedoch laut ärztlichen Zeugnisses die Tochter Anna der Petentin nicht in der Lage ist, sich durch eigene Arbeit ihren Lebensunterhalt zu verschaffen, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„Der h. Landtag wolle beschließen: Der landschaftl. Buchhaltungs-Accessistens-Witwe Josefa Kasper werde der Fortbezug des Erziehungsbeitrages jährlicher 25 fl. für ihre Tochter Anna Kasper bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres der Letzteren bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Josef v. Kaiserfeld** (von der Tribüne): Petition des Johann **Weinmeister**, Senfenwerkmeisters, um Verleihung eines Stipendiums zu seiner technischen Ausbildung.

Petent gibt an, daß er behufs weiterer Ausbildung ins Ausland gehen müsse, da er in Steiermark selbst dieselbe nicht erlangen könne. Da er aber kein Vermögen besitze, so bitte er um ein Stipendium.

Der Finanz-Ausschuß hat in der Erwägung, daß für diesen Zweck keine Stipendien bestehen und ganz besondere Gründe zur Gewährung einer Unterstützung für den Pe-

tenten nicht sprechen, auf die Ablehnung dieses Gesuches antragen zu sollen geglaubt.

(Dieser Antrag wird genehmigt.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Gmeiner** (von der Tribüne): Petitionen der landschaftlichen Feuerwächter am Schloßberge um Ausdehnung der Gehaltsaufbesserung der landschaftlichen Beamten und Diener auch auf den Feuerwächkörper.

Der Finanz-Ausschuß hat in der Erwägung, daß in eine Regulirung der Gehalte für die Beamten und Diener überhaupt nicht eingegangen wurde und in der Erwägung, daß in nächster Zeit eine Organisation in Aussicht steht, bei der Veränderungen des Dienstes des landschaftlichen Feuerwächkörpers vorgenommen werden dürften, die Abweisung dieser Petition beantragt.

(Dieser Antrag wird genehmigt.)

„Petition des Josef Mizner und Josef Milanovits, Baumeister in Graz, um Entschädigung für die Verluste beim Baue der Zwangsarbeits-Anstalt in Messendorf aus Anlaß des Strikes der Bauarbeiter im Jahre 1870/71.“

In Erwägung als dem h. Hause bereits in voriger Session die Gutachten des landschaftlichen Bauamtes über vorliegenden Fall vorgelegen sind; — in Erwägung als das h. Haus die von denselben Bittstellern in letzter Session (1872) vorgelegte Petition um Entschädigung für den Bau zu Messendorf, ungeachtet des einrathenden Gutachtens des Bauamtes abgewiesen hat; — in Erwägung als die vorliegende Petition allerdings von der letzteingebrachten in der Form etwas verschieden, im Wesen jedoch dasselbe Resultat anstrebt; — in Erwägung, als das h. Haus wegen der unvermeidlich bevorstehende nachtheiligen Consequenzen im Principe auf dergleichen Entschädigungs-Leistungen nicht eingehen kann; in endlicher Erwägung, als in derlei Fällen die Landschaft gleich jedem Privat-Contrahenten auf dem Boden des rechtlichen Vertragsverhältnisses strenge verharren, und wenn sich der andere Theil verletzt fühlt, denselben ersuchen muß, seine vermeintlichen Rechte im ordentlichen Rechtswege geltend zu machen, — beantragt der Finanz-Ausschuß die Abweisung der Petition der Herren Josef Mizner und Josef Milanovits.

(Dieser Antrag wird genehmigt.)

Abgeordneter Freiherr v. **Sammer-Purgstall** (G. G. B.):

Hohes Haus! Ich bitte es nicht als eine Unbescheidenheit zu deuten, wenn gerade ich es bin, der in dem Augenblicke, an welchem wir am Schlusse der Session angelangt sind, das Wort ergreift, um das zu sagen, was auf Aller Lippen schwebt: um dem Gefühle Ausdruck zu

geben, welches gewiß alle Mitglieder dieses hohen Hauses, welcher Ansicht sie auch sonst sein mögen, einmüthig erfüllt, dem Gefühle der Verehrung und des Dankes für den geliebten Landeshauptmann, für die Umsicht und seltene Unparteilichkeit, mit der er auch in diesem Jahre unbeirrt durch eine in dieser Session mehr als in allen anderen verbundenen physischen und moralischen Ermüdung die Verhandlungen in diesem hohen Hause geleitet hat. (Lebhafter Beifall.)

Ich glaube auch nur der allgemeinen Ueberzeugung Ausdruck zu geben, wenn ich dabei jener Männer gedenke, die in patriotischer Hingebung und mit Hintansetzung der eigenen Interessen, und mit seltener Uneigennützigkeit Ihn als Landes-Ausschuß-Mitglieder stützend zur Seite gestanden haben. (Zustimmung.) Und wenn in diese Worte des Dankes sich ein Vermuthstropfen mischt, so ist es der, daß ein Mann in dem Landes-Ausschuße thätig zu sein aufgehört hat, der gewiß stets eine Zierde desselben war, und welchen gewiß jedes Mitglied dieses hohen Hauses in demselben schmerzlich vermissen wird. (Bravo.)

Ich glaube daher versichert sein zu können, keinerlei Mißdeutungen zu begegnen, daß gerade ich das Wort ergriffen habe, um sowohl dem eigenen Gefühle, wie auch der Erfüllung einer Ehrenpflicht Namens des h. Hauses nachzukommen, indem ich unserem hochverehrten Landeshauptmann, sowie den Landesauschuß-Beisitzern den Dank des h. Hauses ausspreche. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Ich bin nicht in der Lage, das Protokoll des heutigen Sitzungstages verlesen zu lassen, weil der Stoff ein so umfangreicher ist, daß der Herr Schriftführer mit der Aufzeichnung des Protokolls nicht zu Ende gekommen ist; ich möchte daher die Herren bitten, die Verifikation des Protokolls der heutigen Sitzung mir zu überlassen und mir zu gestatten, daß ich zwei Mitglieder dieses hohen Hauses zur Verifikation beiziehe. Ich erlaube mir, dießfalls zwei Herren vorzuschlagen, die in Graz ihren Wohnsitz haben, nämlich den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. v. Neupauer

und den Herrn Grafen Friedrich Attems. (Allgemeine Zustimmung.)

Ich erlaube mir nur noch die Bitte an die geehrten Herren Mitglieder, unerledigte Petitionen und aus der Registratur ausgehobene Acten, die allenfalls noch in den Händen eines Mitgliedes sind, im Secretariat abzugeben.

Ich danke dem hohen Hause (die Versammlung erhebt sich) für die Anerkennung, die in den zustimmenden Rufen zu den Worten, die der geehrte Herr Abgeordnete Baron Hammer-Purgstall gesprochen hat, gelegen waren. Ich danke Ihnen für diese Anerkennung im eigenen Namen, sowie im Namen des Landes-Ausschusses. Wir erblicken darin, daß Sie unsern redlichen Willen gewürdigt haben, unsere höchste Befriedigung.

Es war eine der mühevollsten Sessionen, die wir durchzumachen hatten, und natürlich war sie nicht ohne Kampf. Die zahlreichen Ausschüsse, in welchen fast sämtliche Mitglieder dieses hohen Hauses beschäftigt waren, haben sich mit angestrenzter Thätigkeit und mit großen Opfern an Mühe und Zeit ihrer Arbeit und ihrer Aufgabe gewidmet, und wenn ich nicht alle nennen kann, so drängt es mich doch vor Allem den am meisten beschäftigten Ausschüssen, dem Finanz-Ausschuße und dem Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten meinen Dank auszusprechen, weil mir nur durch sie möglich wurde, die Geschäfte, die ihrer Erledigung durch dieses hohe Haus warteten, zur Verhandlung bringen zu können.

Möge nun das, was wir beschlossen, und was wir nicht beschlossen haben, zum Wohle des Landes werden, zum Wohle des Landes, das wir allein ja Alle im Auge haben.

Und zum Schlusse erlaube ich mir, Sie geehrte Herren, wie gewöhnlich aufzufordern, unseres Monarchen zu gedenken, indem wir am Schlusse der Session ein Hoch ausbringen auf Seine Majestät den Kaiser. (Die Versammlung bringt ein dreimaliges, begeistertes Hoch aus.)

Ich erkläre die heutige Sitzung und zugleich die gegenwärtige Session des Landtages für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 15 Minuten.)